

§ 4 Verfahren, Niederschrift

- (1) Die Seniorenvertretung kann auf Antrag die Beratung über einen Tagesordnungspunkt an eine ihrer Arbeitsgruppen (vgl. § 4) verweisen. Die an eine Arbeitsgruppe verwiesenen Angelegenheiten sind von dieser bis zur nächsten Sitzung zu behandeln. Ist dies nicht möglich, so soll in der folgenden Sitzung ein Zwischenbericht gegeben werden.
- (2) Die Seniorenvertretung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds ist geheim abzustimmen.
- (3) Über die Sitzungen der Seniorenvertretung sind Niederschriften zu fertigen, die von dem/der Sitzungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen sind.

§ 5 Bildung von Arbeitsgruppen

- (1) Zur beratenden Unterstützung ihrer Arbeit kann die Seniorenvertretung Arbeitsgruppen (AG) zu bestimmten Themen bilden.
- (2) Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in und eine stellvertretende/n Sprecher/in. Diese müssen Mitglied der Seniorenvertretung sein.
- (3) Sachverständige, die nicht der Seniorenvertretung angehören, können hinzugezogen werden.

§ 6 Zusammenarbeit

- (1) Die für die Seniorenvertretung bestimmten öffentlichen Sitzungsunterlagen von Rat und Ausschüssen erhalten der/die Vorsitzende sowie der/die für das jeweilige Gremium benannte Vertreter/in.
- (2) Die Seniorenvertretung erhält auf Anfrage Unterstützung von sachkundigen Vertretern/innen des Rates und der Verwaltung der Stadt Lohmar.
- (3) Die Seniorenvertretung wird in ihrem Bestreben, die Bedürfnisse und Interessen der älteren Mitbürger/innen zu vertreten, von der Stadtverwaltung unterstützt.
- (4) Die Seniorenvertretung der Stadt Lohmar arbeitet eng mit der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen zusammen. Über die Mitarbeit in diesen Gremien bemüht sich die Seniorenvertretung, die Anliegen der älteren Menschen bei der Landes- und Bundesregierung einzubringen..

§ 7 Berichterstattung

Die Seniorenvertretung gibt einmal jährlich im zuständigen Fachausschuss einen ausführlichen Bericht ab. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.